

# „Mit weiblichem Applaus als Belohnung...“ Geschlecht und Teilhabe im olympischen Sport

Petra Tzschoppe

## Zusammenfassung

Die Olympische Bewegung wirkt als wichtige Kraft für die Gleichstellung der Geschlechter im und durch den Sport. In der Gegenwart ist die Zielstellung von Geschlechtergerechtigkeit in den Grundsatzdokumenten verankert und die Olympischen Spiele werden mit diesem Anspruch organisiert. Bis zur nun erreichten gleichberechtigten Teilnahme von Sportlerinnen waren seit den Anfängen der Olympischen Spiele der Neuzeit erhebliche Widerstände zu überwinden. Schrittweise wurde die Zahl der Sportarten, Disziplinen und Wettbewerbe, die für Frauen ausgeschrieben sind, im Olympischen Programm erhöht. Allmählich gewachsen sind auch die absolute Zahl und der prozentuale Anteil von Athletinnen bis hin zur gleichberechtigten Beteiligung. In anderen Bereichen der Olympischen Bewegung besteht weiterhin Handlungsbedarf, etwa bei der Partizipation als Trainerin oder Funktionärin oder der diskriminierungsfreien Teilhabe von trans- und intersexuellen Athlet\*innen. Weiterhin wird in diesem Artikel die Entwicklung von Geschlechtergerechtigkeit im Sport in Deutschland betrachtet, die sich durchaus in vergleichbarer Weise darstellt.

## Vom Spielfeldrand auf das Siegerpodest

„Sport ist eine der mächtigsten Plattformen, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Frauen und Mädchen zu stärken“, formulierte Thomas Bach, der Präsident des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), im Jahr 2020 und kündigte an: „Bei den Olympischen Spielen in Tokio werden wir ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreicht haben“ (IOC, 2020a).

Diese aktuelle Aussage steht im kompletten Gegensatz zu der Auffassung, die der Initiator der neuzeitlichen Olympischen Spiele, Pierre de Coubertin, vertrat. Er charakterisierte seine Spiele folgendermaßen: „Die

modernen Spiele repräsentieren die Glorifizierung männlichen Athletismus, mit Internationalismus als Basis, Fairplay als Mittel, Kunst als Rahmen und weiblichem Applaus als Belohnung“ (Coubertin, 1912, S. 109). Mit anderen Worten sah der Schöpfer des modernen Olympismus die Aufgabe des weiblichen Geschlechts im *Bekränzen der Sieger*.

Was ist seither geschehen? Wie haben es Frauen aus der ihnen zugewiesenen Rolle als Statistinnen zur gleichberechtigten Beteiligung geschafft?

Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung von den Anfängen mit Coubertins Ansichten bis zum heutigen IOC-Handlungsprinzip der Geschlechtergleichstellung skizziert und anschließend auf aktuelle Herausforderungen geblickt. Wenngleich in diesem Beitrag nicht explizit darauf eingegangen wird, steht er im sozialhistorischen und kulturellen Bezugsrahmen, denn die jeweils vorherrschenden Normen und Wertmuster sowie die realen gesellschaftlichen Gegebenheiten beeinflussen zu jeder Zeit die Teilhabemöglichkeiten am Sport generell wie an den Olympischen Spielen im Besonderen.

Coubertins Auffassungen waren geprägt von traditionellen gesellschaftlichen Geschlechterrollen des 19. Jahrhunderts, mit denen Frauen vorrangig in den häuslichen Bereich verwiesen wurden und ein deutliches Machtgefälle zugunsten der Männer nicht in Frage gestellt wurde. Gegen diese Rollenzuweisungen kämpfte seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine Frauenbewegung an, die mit ihren Forderungen für das Recht auf Bildung, das Recht auf Erwerbsarbeit und das Wahlrecht für Frauen sowie nach Sichtbarkeit im öffentlichen Raum zunehmend Einfluss erlangte. Vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Partizipationsmöglichkeiten ist es zu erklären, dass die Vorstellung Coubertins vom weiblichen Geschlecht, das lediglich den männlichen Helden bewundernd Beifall spendet, bereits zu seinen Lebzeiten von der Realität überholt wurde und Frauen sich die aktive Beteiligung an den Olympischen Spielen erkämpften. Mit ihrem unbändigen Bestreben, ebenso wie die Männer in verschiedenen Sportarten zu wetteifern, überwandn Athletinnen Vorurteile und erlangten nach und nach Zugang zu den olympischen Wettbewerben.

Wenn auf diese Anfangsjahre der Olympischen Spiele der Neuzeit zurückgeblickt wird, gilt das Augenmerk deshalb insbesondere der Beteiligung von Frauen, weil entgegen dem heute in der Charta (IOC, 2020b) verankerten Grundsatz der Olympischen Bewegung auf jede Form der Diskriminierung zu verzichten, Frauen zunächst sehr wohl diskriminiert wurden. Zeit seines Lebens beharrte der Begründer des neuzeitlichen Olympismus, Pierre de Coubertin, auf dieser Auffassung: „Ich persönlich billige die Teilnahme von Frauen an öffentlichen Kämpfen nicht, was

nicht bedeuten soll, dass sie eine Reihe von Sportarten nicht treiben sollen, nur nicht in öffentlicher Schauausstellung“ (Coubertin, 1935a, S. 583). Damit befand er sich nicht nur in Übereinstimmung mit den dominierenden Weiblichkeitsvorstellungen seiner Zeit, sondern zugleich ganz in der Tradition der antiken Spiele, auf die er sich ja berief. Auch das Stadion in Olympia war für Frauen tabu. Ihnen blieb jegliche Teilnahme an den Olympischen Spielen des Altertums, selbst das Zuschauen, bei Strafe untersagt. So waren die noch heute oft als beispielgebend gerühmten antiken Wettbewerbe lediglich auf Männer, frei geboren und griechischer Abstammung, beschränkt. Dieses Erbe durchaus pflegend, waren auch die Olympischen Spiele der Neuzeit von Männern für Männer entworfen worden. Folgerichtig durfte auch keine einzige Athletin bei den Wettkämpfen der ersten Olympischen Spiele der Neuzeit in Athen 1896 antreten. Umso bemerkenswerter ist es, dass unmittelbar vor und nach dem eigentlichen Wettkampftermin zwei Frauen dennoch inoffiziell gerade die als aufsehenerregendsten Wettkampf angesehene 40km-Marathonstrecke bewältigten (Lennartz, 1994).

An den zweiten Olympischen Spielen in Paris 1900 nahmen bereits 22 Frauen teil, jedoch ohne offizielle Zustimmung seitens des IOC. Die Entscheidung über das Programm lag weitgehend in den Händen des jeweiligen Organisationskomitees. Zu den von Coubertin kritisierten Verstößen gegen das Ideal des Olympismus in Paris zählte die Zulassung von Frauen zu seinem Fest. Da die Olympischen Spiele 1900 im Rahmen der Weltausstellung stattfanden und sich über mehrere Monate hinzogen, erfolgte die Teilnahme von Sportlerinnen an Wettkämpfen eher beiläufig. Sie beschränkte sich zudem auf Sportarten, die von Frauen aus höheren Gesellschaftsschichten ihrem sozialen Status gemäß betrieben wurden. In den Sportarten Golf und Tennis trugen sie eigene Wettbewerbe aus. Zudem beteiligten sich Frauen in den offenen Konkurrenzen im Reiten, Krocket und Segeln. Die gebürtige US-Amerikanerin Hélène de Pourtalès bildete gemeinsam mit ihrem Ehemann und ihrem Neffen die Crew der unter Schweizer Flagge startenden Yacht *Lérina*, die in der Bootsklasse 1–2 Tonnen über die Konkurrenten triumphierte. Damit ging sie nicht nur als erste Olympiateilnehmerin, sondern auch als erste Olympiasiegerin in die Annalen ein (Daniels & Tedder, 2000). Dass ihr Name dennoch nur Wenigen bekannt sein dürfte, mag auch in der seinerzeit geringen Wertschätzung der sportlichen Leistungen von Frauen begründet liegen.

Unzufrieden war Coubertin auch mit den Spielen 1904 in St. Louis, wiewohl die Beteiligung von Frauen auf sechs amerikanische Bogenschützinnen begrenzt blieb (Coubertin, 1931). So wie sie stammten die ersten Olympiateilnehmerinnen vornehmlich aus dem jeweiligen Gastge-

berland. Seit 1908 stieg die Zahl der weiblichen Aktiven allmählich an. Allerdings blieben die Wettbewerbe für Frauen auch bei diesen Spielen auf wenige Sportarten beschränkt, die den gängigen Klischees bezüglich Weiblichkeit nicht widersprachen. Tennis und Eiskunstlauf standen in London für Frauen auf dem Programm. Außerdem beteiligte sich jeweils eine Frau am Segeln und am Motorbootfahren. Zu den vier Nationen, die Sportlerinnen zu den Olympischen Spielen 1908 entsandten, gehörte nun auch Deutschland, das sich mit zwei Eiskunstläuferinnen beteiligte. Beide errangen Medaillen, Anna Hübler gewann mit Heinrich Burger die erstmals ausgetragene Konkurrenz im Paarlauf und wurde damit die erste deutsche Olympiasiegerin.

Einen merklichen Zuwachs erfuhr der olympische Frauensport 1912, denn in Stockholm durften Frauen außer im Tennis auch im Schwimmen wetteifern. Erstmals kämpften sie damit bei den Olympischen Spielen um Zeiten und Rekorde. Die „feministischen Schweden“ – so Coubertin laut Protokoll der Session des Internationalen Olympischen Komitees von 1911 – würden nun Frauen auch zu den Schwimmwettbewerben zulassen (Mitchell, 1977, S. 212). Mit der Aufnahme einer so populären Sportart wie Schwimmen in das Frauenprogramm stieg die Zahl der Länder, die sich mit Sportlerinnen beteiligten, deutlich an: 11 Nationen entsandten Athletinnen zu den Spielen nach Stockholm. Dem deutschen Team gehörten fünf Sportlerinnen an, die alle Medaillen erringen konnten. Zweite deutsche Olympiasiegerin wurde die Tennisspielerin Dora Köring gemeinsam mit ihrem Doppelpartner Heinrich Schomburgk.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts war es Frauen in der Gesellschaft zunehmend gelungen bis dato verbotenes Terrain zu erobern – die Tür zu Hörsälen, wirtschaftlicher Selbstständigkeit und Macht einen Spalt breit aufzustoßen. Im Sport drängten sie verstärkt danach, nicht nur vielfältige Sportarten auszuüben, sondern ebenso wie die Männer ihre Leistungen in Wettkämpfen unter Beweis zu stellen. Als Reaktion darauf hatten physiologische und ästhetische Bedenken erneut Konjunktur. Diese stützten sich auf Hypothesen konservativer Wissenschaftler, allen voran Mediziner. Man beschwor die Gefahr herauf, dass Wettkampfsport unweiblich und unattraktiv mache und die Gebärfähigkeit beeinträchtige. Diese Behauptungen wurden von Sportfunktionären auch in den Folgejahren immer wieder reproduziert. Für Coubertin selbst waren und blieben olympische Wettkämpfe von Frauen „unpraktisch, uninteressant, unästhetisch und, wir scheuen uns nicht, hinzuzufügen, falsch ...“ (Coubertin, 1912, S. 110). In gleicher Weise argumentierte Carl Diem, „dass der olympische Trainingsgrad zu einer Auslese führt, die die männlichen Frauentypen zutage fördert“ und empfahl, „... die Olympischen Spiele auf Männer-

kämpfe zu beschränken [...]“. Er befürwortete „immer gesonderten Frauenkämpfen das Wort [zu] reden, dabei aber alles vermeiden, was ‚zu ernst‘ genommen wird, wie Länderkämpfe in exakt zu messenden Leistungen, Europa- oder gar Weltmeisterschaften“ (Diem, 1938, S. 399).

Um derartiger Bevormundung und Einschränkung in ihren Sportambitionen zu entgehen, bildeten Frauen autonome Organisationen mit eigenständigen Wettkampfsystemen. Bereits im März 1921 hatten sie in Monte Carlo die *Ersten Olympischen Frauenspiele* als Antwort auf die Entscheidung des IOC, keine Frauenwettbewerbe in die Olympischen Spiele 1924 aufzunehmen, organisiert. An den leichtathletischen Wettbewerben beteiligten sich rund 100 Frauen aus England, Frankreich, der Schweiz und Italien. Im Oktober 1921 gründeten sie den Weltverband für Frauensport, die *Fédération Sportive Féminine Internationale* (F.S.F.I.). Da Frauen im Programm der Olympischen Spiele noch immer lediglich als attraktive Einsprengsel in ausgewählten Disziplinen an den Start gehen durften, führte die F.S.F.I. 1922 in Paris, 1926 in Göteborg, 1930 in Prag und 1934 in London eigene Frauenweltspiele durch (Bernett, 1988). Nicht zuletzt der damit erzeugte Druck führte dazu, dass trotz noch immer vorhandenem Widerstand weitere Sportarten für Frauen olympisch wurden. So wurde 1924 in die Charta des IOC zum ersten Mal ein Passus über die Beteiligung von Frauen aufgenommen, unter Punkt 6 der Ausführungen zu den „Allgemeinen technischen Regeln für die Feier der VIII. Olympiade“ heißt es: „Frauen sind zu den Olympischen Spielen zugelassen. Das Programm bestimmt, an welchen Veranstaltungen sie teilnehmen können“ (IOC, 1924, S. 15). Im Jahr 1926 konkretisierte das IOC die Zulassung von Frauen zu einer beschränkten Zahl von Wettkämpfen bei den Olympischen Spielen (Diem, 1967). So entschied das IOC, nachdem 1920 wiederum Tennis und Schwimmen auf dem Programm gestanden hatten und 1924 Fechten hinzugekommen war, 1928 den Teamwettkampf im Turnen sowie fünf leichtathletische Disziplinen für Frauen zu gestatten.

Die Leichtathletik und mit ihr das Vordringen von Frauen in das Herz der Olympischen Bewegung, in das Stadion, hatte besonders rigorose Abwehr zu überwinden. Einen augenfälligen Beleg lieferte 1928 der 800m-Lauf, gewonnen von der Deutschen Lina Radke-Batschauer. Dass sich Läuferinnen nach dem Wettkampf erschöpft auf die Aschenbahn sinken ließen, wurde sogleich als Indiz gewertet, dass der Mittelstreckenlauf die Kräfte der Frauen überstiege und führte im IOC dazu, die gesamten Leichtathletikwettbewerbe der Frauen erneut in Frage zu stellen. So mussten Frauen bis 1960 warten, ehe ihnen wieder zugestanden wurde, unter olympischer Flagge zwei Stadionrunden zu absolvieren. Danach

dauerte es immerhin nur sechs Olympiaden, bis sie 1984 erstmals offiziell einen olympischen Marathonlauf absolvieren durften, der lange Zeit als extrem gesundheitsschädigend für den weiblichen Organismus deklariert und ihnen somit verwehrt wurde.

Nachdem über mehrere Jahrzehnte die Zahl der für Frauen ausgerichteten Sportarten und Wettbewerbe und damit auch die Zahl der Olympiateilnehmerinnen nur sehr zögerlich angestiegen war, beschleunigte sich diese Entwicklung im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts. Ein wegweisender gesellschaftspolitischer Impuls dafür wurde mit der 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Frauenrechtskonvention gegeben. In diesem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau wird ausdrücklich auch das Recht auf Teilnahme am Sport benannt (BMFSFJ, 2013, S. 13). 1994 fand mit Unterstützung des IOC die erste Weltkonferenz *Frauen und Sport* in Brighton statt. Im Ergebnis wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, mit dem Ziel eine Sportkultur zu entwickeln, die eine umfassende Beteiligung von Frauen am Sport in jeglicher Weise ermöglicht und wertschätzt. Anknüpfend daran ergänzte das IOC 1996 seine Charta um einen bedeutenden Passus. Zur Rolle des IOC heißt es nun: „unterstützt mit geeigneten Mitteln nachdrücklich die Förderung von Frauen im Sport auf allen Ebenen und in allen Strukturen, insbesondere in den Führungsgremien nationaler und internationaler Sportorganisationen, im Hinblick auf die strikte Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen“ (IOC, 1996, S. 10).

Auf dem Weg dahin hatte es schon zuvor einige Veränderungen gegeben. Im olympischen Programm wurde bereits eine Wegmarke gesetzt, als 1964 mit Volleyball Frauen erstmals in einer Teamsportart wetteifern durften, Handball und Basketball folgten 1976. Mit der Premiere des olympischen Fußballturniers für Frauentteams in Atlanta 1996 gehörte nun auch die Sportart zum olympischen Programm, die vielen noch als die männliche Bastion gegolten hatte. Einhundert Jahre zuvor von allen Wettbewerben ausgeschlossen, konkurrierten Frauen nun in 21 Sportarten mit 108 Wettbewerben um olympisches Gold. Gut die Hälfte dieses Zuwachses war erst binnen weniger Jahre erreicht worden.

Einen nächsten historischen Meilenstein setzte das Olympische Komitee mit der Entscheidung, olympische Boxwettbewerbe für Frauen auszutragen, denn damit standen bei den Olympischen Spielen in London 2012 zum ersten Mal in der Geschichte alle Sportarten sowohl für Männer als auch für Frauen auf dem Programm. Ein weiterer Schritt zur gleichberechtigten Beteiligung folgte mit dem erstmals für Frauen ausgetragenen Skisprungwettbewerb bei den Olympischen Winterspielen 2014 in Sotschi.

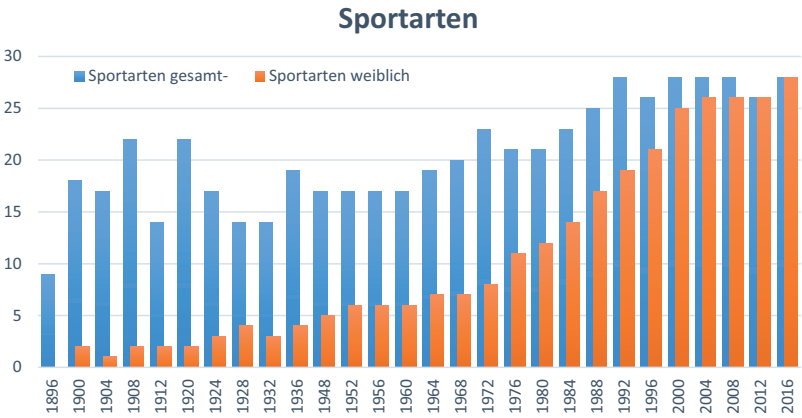
Zuvor hatten noch am Beginn des 21. Jahrhunderts einige Skisportfunktionäre die althergebrachte Pseudo-Argumentation bemüht, Frauen vor gesundheitlichen Schäden bewahren zu wollen, die auf Grund ihrer zarten Konstitution bei der Landung gerade für Gebärmutter und Wirbelsäule beständen. Letztlich ohne Überzeugungskraft – bei den Olympischen Winterspielen 2022 in Peking wird es zudem den ersten Mixed-Wettbewerb im Skispringen geben, olympische Wettbewerbe für Frauen von der Großschanze und in der Nordischen Kombination sollten alsbald folgen. Mittlerweile haben Frauen also den Zugang zu allen ehemals verschlossenen Sportarten erobert. Sie ermitteln Olympiasiegerinnen im Gewichtheben, Ringen, Hammerwurf oder Eishockey. Unbeeindruckt davon, wie sehr sie mit antiquierten Geschlechterklischees brechen, verwirklichen sie ihre eigenen Vorstellungen im Sport.

### *Vom Ausschluss zur Gleichberechtigung in Zahlen*

Wenn man diese im Verlauf von mehr als hundert Jahren erfolgten Veränderungen betrachtet, lässt sich bilanzieren: Die Zahl der Sportarten, Disziplinen und Wettbewerbe im Olympischen Programm, die für Frauen ausgeschrieben sind, hat deutlich zugenommen. Erheblich gewachsen sind auch die absolute Zahl und der prozentuale Anteil von Athletinnen sowie die Zahl der Nationen, die Frauen zu den Olympischen Spielen entsenden. Mit den folgenden Grafiken werden diese Entwicklungen im Überblick veranschaulicht. Die Darstellungen basieren auf den offiziellen Zahlen, die das Internationale Olympische Komitee zu den jeweiligen Spielen herausgegeben hat. Die Angaben zu Teilnehmer\*innen, entsendenden Ländern sowie zu den Sportarten und Wettbewerben in anderen Veröffentlichungen weichen z. T. erheblich davon ab.

Im Programm der Olympischen Spiele ist die *Gesamtzahl der Sportarten* (Abb. 1) deutlich angewachsen. War 1896 keine einzige der neun Sportarten für Frauen vorgesehen, sind seit den Spielen von London 2012 alle ausgetragenen Sportarten ausdrücklich für Frauen wie Männer im olympischen Programm.

Abbildung 1: Sportarten bei den Olympischen Sommerspielen

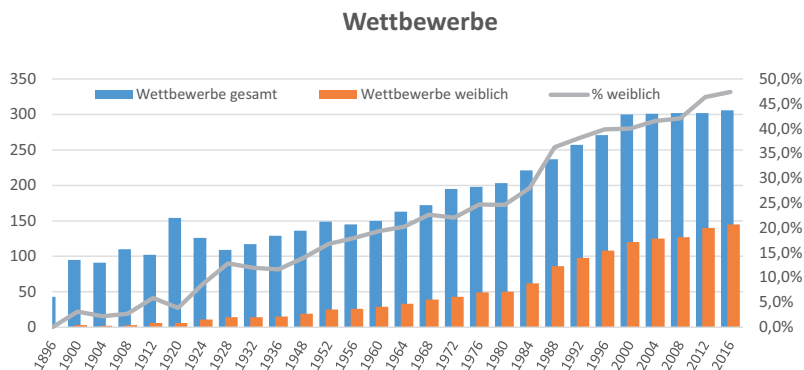


(eigene Darstellung, Datenbasis IOC)

Augenfällig wird diese Entwicklung auch bezüglich der *Zahl der Wettbewerbe* (Abb. 2), in denen Olympische Medaillen vergeben werden. Das Anwachsen der Gesamtzahl der Konkurrenzen auf 302 in Rio de Janeiro 2016 resultierte wesentlich aus der Zunahme der Frauen-Wettkämpfe. Wurden noch 1980 lediglich ein Viertel der Medaillen an Athletinnen vergeben, waren es im Jahr 2016 immerhin 47,4 Prozent. Für die Spiele in Tokio 2021 sind von den 339 Wettbewerben 156 für Frauen vorgesehen, ergänzt um 12 Mixed-Disziplinen.



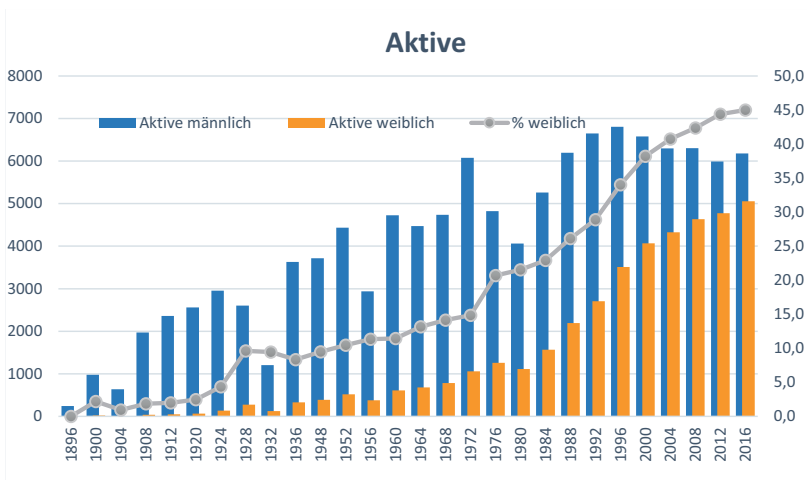
Abbildung 2: Wettbewerbe bei den Olympischen Sommerspielen



(eigene Darstellung, Datenbasis IOC)

Die Übersicht der *Teilnehmerinnen und Teilnehmer* bei den Olympischen Sommerspielen (Abb. 3) dokumentiert neben dem enormen Anstieg der Gesamtteilnehmerzahlen auch die deutlichen Zuwächse bei den Athletinnen. Bei den Spielen der I. Olympiade 1896 nicht zugelassen, gingen reichlich ein Jahrhundert später, bei den Spielen der XXXI. Olympiade in Rio de Janeiro mehr als 5.000 Frauen an den Start. Mit 47,4 Prozent weiblicher Aktiver wurde ein neuer Höchstwert erreicht.

Abbildung 3: Aktive bei den Olympischen Sommerspielen



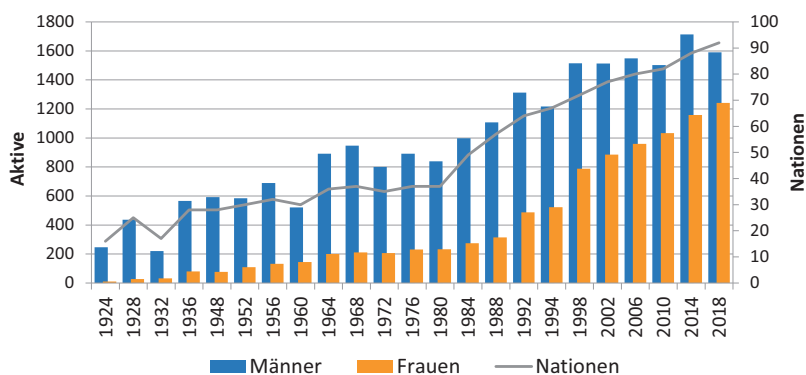
(eigene Darstellung, Datenbasis IOC)

Ein wichtiger Aspekt dieser Entwicklung ist, dass erstmals in der Geschichte der Spiele 2012 in London alle NOCs mindestens eine weibliche Athletin entsendet hatten. Ein wirksamer Impuls dafür war bereits 1996 mit der von französischen Politikerinnen angeregten Initiative Atlanta Plus gegeben worden. Sie hatte dazu aufgefordert, Nationen aus der Olympischen Familie auszuschließen, wenn sie sich weigerten, Frauen zu den Spielen zu entsenden. Bei den folgenden Spielen verringerte sich die Zahl der Mannschaften ohne Frauen bereits deutlich. Nach intensiven Verhandlungen gelang es dem IOC im Jahr 2012 schließlich zu veranlassen, dass auch Brunei, Saudi-Arabien und Katar zum ersten Mal überhaupt Sportlerinnen in ihren Delegationen entsendeten. Mit den 2020 gefassten Beschlüssen der IOC-Exekutive sollen ab Tokio alle Mannschaften bei Sommerspielen mindestens aus einer Frau und einem Mann bestehen. Zudem dürfen bei den Eröffnungsfeiern künftig eine Frau und ein Mann gemeinsam die Fahne ihrer Teams tragen.

In vergleichbarer Weise haben sich diese Veränderungen bei den *Olympischen Winterspielen* (Abb. 4) vollzogen. Die Gesamtzahl der Sportarten hat sich von anfangs sechs über zwischenzeitlich vier auf aktuell sieben erhöht. Frauen durften bei den ersten Winterspielen 1924 lediglich im Eiskunstdlauf starten. Seit ihrer Bobpremiere 2002 sind sie in allen Olympischen Wintersportarten teilnahmeberechtigt. Eine analoge Entwicklung weisen die Wettbewerbe auf. Hier gibt es insgesamt in

Anzahl und Vielfalt deutliche Zuwächse, die bei den Frauen jedoch noch ausgeprägter sind. In Pyeongchang 2018 wetteiferten sie in 44 von mittlerweile 102 Wettbewerben sowie weiteren 7 Mixed- oder Team-Konkurrenzen um Medaillen. Verwehrt blieb ihnen noch die Nordische Kombination, zudem Wettbewerbe im Viererbob und dem Rodel-Doppelsitzer. Widergespiegelt wird diese Tendenz ebenso in den Teilnahmezahlen. Waren bei den ersten Spielen 1924 ganze 4,3 Prozent der Aktiven weiblich, betrug ihr Anteil bei den Winterspielen von 2018 bereits 43,8 Prozent.

Abbildung 4: Teilnahmezahlen Olympische Winterspiele



(eigene Darstellung, Datenbasis IOC)

Die Zahl der beteiligten Nationen hat sich von 16 bei den ersten Olympischen Winterspielen auf 92 bei den Spielen in Pyeongchang erhöht. Immer mehr Mannschaften treten mit gemischten Teams an, dennoch waren auch 2018 noch 20 der teilnehmenden Länder, also mehr als ein Fünftel, ohne Frauen am Start. Allerdings bestanden 12 dieser Mannschaften überhaupt nur aus einem Aktiven.

Für die *Paralympics* sind ähnliche Tendenzen, jedoch auch ein größerer Nachholbedarf, zu erkennen. Bei den Paralympischen Wettbewerben 2016 in Rio wurden bei einer Gesamtzahl von 4.328 Aktiven mit 1.671 Athletinnen ein neuer Höchstwert erreicht, das entspricht einem Anteil von 38,6 Prozent. Bei den Paralympischen Winterspielen 2018 in Pyeongchang waren jedoch unter den 564 Aktiven nur 133 Frauen, somit noch nicht einmal ein Viertel der Teilnehmer\*innen weiblich. Auch der Anteil der Länder, die keine Frauen entsenden, ist im paralympischen Sport noch

höher. Das Internationale Paralympische Komitee (IPC) hat diesbezüglich Handlungsbedarf erkannt und in seinem *Strategischen Plan 2019 – 2022* (IPC, 2019) unter anderem das Ziel formuliert, einen offenen und barrierefreien Sport mit mehr Geschlechterparität in der gesamten Paralympischen Bewegung zu erreichen.

Bei den Olympischen Jugendspielen 2018 in Buenos Aires waren erstmals bei einem olympischen Sportevent ebenso viele weibliche wie männliche Aktive am Start. Diese Geschlechterparität wurde auch bei den Olympischen Jugend-Winterspielen in Lausanne 2020 erreicht. Der nächste Meilenstein soll mit einem Frauenanteil von fast 49 Prozent bei den Olympischen Spielen von Tokio gesetzt werden.

Die bis hier dargestellte Entwicklung dokumentiert die zunehmende Partizipation von Frauen am olympischen Wettbewerbsgeschehen. Diese Fortschritte können jedoch nicht kaschieren, dass in anderen Bereichen der Olympischen Bewegung noch Defizite für eine geschlechtergerechte Teilhabe bestehen.

### *Partizipation in weiteren Handlungsfeldern*

Im Zentrum der Olympischen Spiele stehen die Athlet\*innen. Betrachten wir darüber hinaus die an den Spielen teilnehmenden Funktionär\*innen, Trainer\*innen und weitere Betreuungspersonen, offenbart sich in der Olympischen Familie eine klare Männerdominanz. Unverzichtbar für die Durchführung Olympischer Spiele sind Kampf- und Schiedsgerichte, die *Technischen Offiziellen* sorgen in allen Sportarten für die Einhaltung der Regelwerke und einen fairen Leistungsvergleich. Unter ihnen sind bis heute Frauen mit knapp 30 Prozent deutlich in der Unterzahl. Ihr Anteil hat sich auch in jüngster Vergangenheit während der vier Olympischen Spiele von Vancouver 2010 bis Rio de Janeiro 2016 nicht erhöht (IOC, 2018). Noch gravierender ist die klare Unterrepräsentanz von Frauen bei dem entsendeten Betreuungspersonal, wobei seit 2010 kein Zuwachs zu erkennen ist. So lag der Anteil von Trainerinnen 2016 bei lediglich 11 Prozent. Eine vergleichbare Geschlechterrelation weisen auch die Zahlen der akkreditierten Medienvertreter\*innen auf. Und schließlich hatten bisher auch nur wenige der teilnehmenden NOCs eine Frau als Chef de Mission an der Spitze ihrer Olympiateams.

Gerade die Frage nach der Besetzung von *Führungspositionen im Olympischen Sport* und dem Mitwirken in Entscheidungsgremien berührt einen weiteren wesentlichen Aspekt, nämlich die Frage, wer bestimmt, was gespielt wird?

Dass der Kampf um die gleichberechtigte Beteiligung von Sportlerinnen an den Olympischen Spielen als Erfolgsgeschichte geschrieben wurde, spiegelt sich bislang noch nicht in gleicher Weise in den Führungspositionen wider. Trotz unverkennbarer Fortschritte auch in diesem Bereich, ist hier weiterhin erkennbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit gegeben, wie der Blick auf die Geschichte und Gegenwart der Olympischen Bewegung bestätigt.

Zu Beginn war die Olympische Familie ein reiner „Männerorden“. In seiner mehr als 120-jährigen Geschichte wurde das IOC bislang von neun männlichen Präsidenten geführt. Die ersten 13 Mitglieder des Internationalen Olympischen Komitees wurden 1894 durch Coubertin selbst auserkoren und waren selbstverständlich Männer. Die Zahl der Mitglieder hat sich im Laufe der Folgejahrzehnte deutlich erhöht und die Auswahlmechanismen sind ein wenig differenzierter festgeschrieben worden, dennoch dauerte es seit der Gründung des IOC ganze 87 Jahre, bis sich zu den „Herren der Ringe“ erstmals eine Frau gesellen durfte. Im Jahr 1981 wurden mit Flor Isava-Fonseca aus Venezuela und Pirjo Häggmann aus Finnland nach 332 Männern die ersten beiden Frauen in das IOC kooptiert (Chatziefstathiou & Henry, 2012). Noch 2004 waren unter den seinerzeit 126 aktiven IOC-Mitgliedern ganze 11 Frauen, was 8,7 Prozent entsprach. Mittlerweile achtet eine Nominierungskommission für die Auswahl von neuen IOC-Mitgliedern auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern. In der Folge gezielter Maßnahmen wurde der Anteil weiblicher Mitglieder im IOC binnen weniger Jahre auf derzeit 37,5 Prozent gesteigert.

Als engeres Entscheidungsgremium, dem die Führung der IOC-Angelegenheiten und die Verantwortung für die Einhaltung der Olympischen Charta obliegt, fungiert das 1921 gegründete Executive Board (EB). Sieben Jahrzehnte später, im Jahr 1990, wurde Flor Isava-Fonseca aus Venezuela als erste Frau überhaupt in dieses Gremium gewählt. Im Jahr 1997 folgte dann mit der US-Amerikanerin Anita DeFrantz die erste weibliche IOC-Vizepräsidentin. Diese Position bekleidet sie auch aktuell neben drei männlichen Vizepräsidenten. Momentan gehören vier Frauen zu den zehn weiteren Mitgliedern des EB, damit stellen sie insgesamt ein Drittel des Executive Boards. Besonders deutlich wurde in den vergangenen Jahren der Frauenanteil in den durch Berufung besetzten IOC-Kommissionen erhöht, er liegt mittlerweile bei fast 48 Prozent. Das ist ein sichtbares Resultat konsequenter Aktivitäten zur paritätischen Vertretung von Frauen und Männern unter der Prämisse von Geschlechtergerechtigkeit.

Dieses Anliegen sendet das IOC auch in die Olympische Bewegung, um die Nationalen Olympischen Komitees (NOCs) ebenso wie die Internatio-

nen Sportverbände (IFs) anzuregen, gleichfalls die Anzahl von Frauen in Entscheidungspositionen zu erhöhen. Noch sind in den meisten Präsidien dieser Verbände Männer deutlich überrepräsentiert und nur ganz wenige NOCs oder IFs werden von Präsidentinnen geführt.

### *Geschlechtergerechte Teilhabe am Sport schon weltweit erreicht?*

„Die Ausübung von Sport ist ein Menschenrecht. Jeder Einzelne muss die Möglichkeit haben, Sport zu treiben“ betont das IOC in seiner Charta (IOC, 2020b, S. 11). Diese Forderung ist längst noch nicht überall Realität. So haben Frauen im Sport gerade in vielen *Entwicklungsländern* und vor allem in islamisch geprägten Ländern auch in der Gegenwart noch mit zahlreichen Problemen zu kämpfen. Auch wenn 1984 in Los Angeles die Marokkanerin Nawal El Moutawakel mit ihrer Goldmedaille über 400 Meter Hürden Geschichte schrieb, indem sie den ersten Olympiasieg einer afrikanischen und muslimischen Frau errang und damit zum Vorbild für viele Sportlerinnen wurde – zahlreiche Hürden existieren bis heute. Besonders hinderlich wirken die Differenzen, die aufgrund der somatischen Kulturen zu verzeichnen sind. So befinden sich diese Frauen im Hinblick auf die öffentliche Präsentation des weiblichen Körpers im Sport in einem Konflikt, der sich zwischen religiös bedingten „Verhüllungsgeboten“ ihrer Länder und teils medieninduzierten „Enthüllungsforderungen“ der Sportverbände (etwa in den noch bis 2012 geltenden Bekleidungs Vorschriften für Beachvolleyballerinnen) spannt. An Sportbekleidung, die sowohl den vorhandenen Konventionen als auch leistungssportlichen Erfordernissen gerecht werden könnte, mangelt es zudem. Auch ist in diesen Ländern Sportunterricht für Mädchen wenig verbreitet, noch häufiger fehlen Sportmöglichkeiten für Frauen. Gemeinsames Training beider Geschlechter oder Wettkämpfe von Frauen vor den Augen einer männlichen Öffentlichkeit werden noch immer in Frage gestellt. Eine leistungssportliche Karriere mit entsprechender Betreuung und Förderung nach europäischem Muster ist für Mädchen und Frauen unter diesen gesellschaftlichen Bedingungen kaum vorstellbar. Hier spielen also trotz der aufgezeigten positiven Entwicklungen noch längst nicht alle Frauen gleichberechtigt mit. Es bedarf weiterhin der Unterstützung und der Solidarität durch die Olympische Familie, um den Anspruch der Olympischen Charta zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen.

Das Programm für Geschlechtergleichstellung und Diversität von Olympic Solidarity leistet hier wichtige Beiträge, die insbesondere von NOCs in afrikanischen und amerikanischen Ländern genutzt werden.

Dabei geht es zum einen um Aktivitäten zur Sensibilisierung für Gleichberechtigung und Vielfalt. Zum anderen werden mit nationalen Stakeholder\*innen-Seminaren der Zugang von Frauen zum Sport und in Führungspositionen thematisiert. Zu den Inhalten dieser Seminare gehören die Prävention von geschlechtsspezifischer Diskriminierung sowie von Mobbing, Belästigung und Missbrauch im Sport. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit sechs IFs ein Programm mit dem Ziel initiiert, den Anteil der Trainerinnen bei den Olympischen Spielen zu erhöhen.

Ein weiterer Aspekt von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit berührt die *diskriminierungsfreie Teilhabe am Sport unabhängig von der geschlechtlichen Identität* und der *sexuellen Orientierung*. Diese hat das IOC ausdrücklich in seiner Charta unter den grundlegenden Prinzipien des Olympismus verankert. Mit der schrittweise zunehmenden Teilhabe von Frauen wurde ein wesentlicher Veränderungsprozess innerhalb der Olympischen Bewegung vollzogen, jedoch unter weitgehender Beibehaltung der für den Wettkampfsport bestimmenden binären Geschlechtersegregation. Sport ist bis heute ein gesellschaftlicher Bereich geblieben, in dem die *Zweigeschlechtlichkeit* in besonders prägnanter Weise zum Ausdruck kommt. Der Körper steht im Zentrum jeglichen sportlichen Handelns und genau an diesem Körper werden Unterschiede zwischen den Geschlechtern gemeinhin festgemacht. Die Kategorisierung in *weiblich* und *männlich* ist im Sport allgegenwärtig, sie durchzieht insbesondere das System des Leistungssports, wird aber auch außerhalb des Wettkampfsports, etwa im Schulsport, sichtbar. Als Begründung dafür wird auf das Herstellen von Chancengleichheit verwiesen, basierend auf der Annahme, dass Frauen körperlich nicht die gleichen Leistungen wie Männer erbringen können. Mit dieser Klassifizierung schließt das traditionelle binäre Wettkampfsportsystem aber auch weitgehend solche Sportler\*innen aus, die sich außerhalb der herkömmlichen Geschlechterdichotomie bewegen wie z. B. *trans- und intersexuelle Athlet\*innen*.

### **Transidentität/Transsexualität/Transgender**

Von *Transidentität* oder *Transsexualität* oder *Transgender* spricht man, wenn Menschen sich nicht (nur) mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. *Intersexuelle Menschen* weisen aus medizinischer Sicht von Geburt an keine eindeutig *männlichen* oder *weiblichen* Geschlechtsmerkmale auf.

Ein sehr bekanntes Beispiel dafür, aber keineswegs ein Einzelfall, ist die Leichtathletin Caster Semenya aus Südafrika. Nach ihrem Sieg im 800m-Lauf bei den Leichtathletikweltmeisterschaften 2009 wurde aufgrund ihres körperlichen Erscheinungsbildes der Verdacht geäußert, sie könnte ein Mann sein. Sie musste sich einem Geschlechtstest unterziehen. Derartige Tests wurden seit den 1960er-Jahren flächendeckend für Sportlerinnen angewendet, um ihre Startberechtigung als Frau zu überprüfen. Anfangs mussten sich die Athletinnen in entwürdigender Weise für eine körperliche Untersuchung entblößen, nachfolgend wurden stattdessen Chromosomentests vorgenommen (Suday, 2017). Bei den Olympischen Spielen wurden derartige Tests von 1968 und bis 1998 verbindlich durchgeführt, danach noch in Einzelfällen. In den letzten Jahren wird eine Einteilung der Geschlechter in zwei Kategorien im Sport über die Herstellung spezifischer hormoneller Obergrenzen aufrechterhalten (Krämer, 2020), etwa in den Regularien des Weltleichtathletikverbandes (World Athletics, bis 2019 International Association of Athletics Federations, IAAF), der eine Testosteronobergrenze von aktuell 5nmol/L festgelegt hat. Diese Regelung hatte die IAAF im Jahr 2011 aufgestellt (IAAF, 2011). Auslöser war die Kontroverse um Caster Semenya. Ein bis heute andauernder Rechtsstreit folgte, da der natürliche Testosteron-Wert der Läuferin über diesem Grenzwert liegt und sie ihn medikamentös senken müsste, um weiterhin an Mittelstrecken-Wettbewerben teilnehmen zu können. Die zweimalige 800m-Olympiasiegerin Semenya lehnt derartige medizinische Eingriffe ab und hat im Kampf gegen diese Regel Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereicht. Sie erklärte dazu: „Ich hoffe, der Europäische Gerichtshof wird die langwährenden Menschenrechtsverletzungen gegen Athletinnen durch World Athletics beenden. Alles, was wir möchten, ist die Erlaubnis, frei zu laufen, jetzt und für immer, als die starken und furchtlosen Frauen, die wir sind und immer waren“ (Zeit Online, 2021).

Der Umgang mit Caster Semenya verdeutlicht, dass es im Sport dringend geboten ist, sich umfassender mit Intersexualität, fließenden Grenzen zwischen den Geschlechtern und der Unmöglichkeit eindeutiger Zuordnungen auseinanderzusetzen. Als ein Verweis darauf kann bereits der erstmals 2004 in die IOC-Charta aufgenommene Passus gelesen werden, mit dem ergänzend zu der bisherigen Aufzählung, dass „Jede Form der Diskriminierung gegenüber einem Land oder einer Person aufgrund von Rasse, Religion, Politik unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur Olympischen Bewegung“ sei, erstmals explizit das Geschlecht benannt wird (IOC, 2004, S. 9). Das IOC hatte sich bereits 2003 damit befasst, unter welchen Umständen Trans\**Menschen* an Wettkämpfen ihres gefühlten



Geschlechts teilnehmen können und erste globale Regeln dafür eingeführt. Im Jahr 2015 wurden diese Richtlinien im Austausch mit Expert\*innen aus Medizin, Wissenschaft und Sport überarbeitet und als „Transgender Guidelines des IOC Consensus Meeting on Sex Reassignment and Hyperandrogenism“ (IOC, 2015) veröffentlicht, um damit den Zugang von Transgender Athlet\*innen zum Wettkampfsport besser zu ermöglichen. Für internationale Sportverbände und andere Organisationen sollen diese Richtlinien Orientierung geben, um ihre eigenen Regelwerke darauf aufzubauen. Auch wenn es noch aussagefähiger wissenschaftlicher Studien bedarf, um diese Bestimmungen weiterzuentwickeln, steht außer Frage, dass nicht nur neue Regelungen, sondern auch klare Haltungen für einen menschenwürdigen und rechtssicheren Umgang mit Trans\* und Inter\*Menschen benötigt werden. Ebenso wie das Geschlecht und die geschlechtliche Identität gehört die sexuelle Orientierung zu den Dimensionen, mit denen die Vielfalt von Menschen erfasst wird. Die Erfahrungen aus diesbezüglichen Restriktionen zu den Winterspielen in Sotschi veranlassten das IOC dazu, auf seiner Session 2014 die Olympische Charta zu ergänzen. Zu den *Fundamentalen Prinzipien* wurde unter Punkt 6 festgeschrieben, dass es keine Diskriminierung auf Grund der „sexuellen Orientierung“ geben darf (IOC, 2015, S. 14). Diese Botschaft sendet das IOC nicht nur in potenzielle Ausrichterländer, sondern in alle Länder weltweit. Sowohl die Nationalen Olympischen Komitees als auch die Internationalen Sportverbände sollen dazu veranlasst werden, Geschlechtergerechtigkeit im Sport herzustellen und Sport für alle zu ermöglichen.

### *Wie ist Geschlechtergerechtigkeit im Sport in Deutschland umgesetzt?*

Durchaus vergleichbar mit der Entwicklung der Olympischen Bewegung vollzog sich die Beteiligung von Frauen und Mädchen im organisierten Sport in Deutschland. Auch hier lautet heute das Ziel „Die Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich durchzusetzen und mit gezielter Frauenförderung auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken“ – dazu hat sich der DOSB in der Präambel seiner Satzung bekannt. Der Weg bis zu diesem Grundverständnis erwies sich als langwierig, die ersten Streckenabschnitte bis weit in das 20. Jahrhundert mehr als mühevoll.

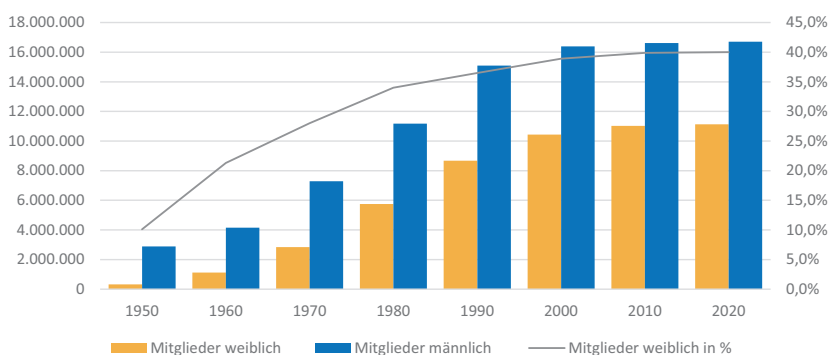
Das Thema *Sport für Mädchen und Frauen* lässt sich als Motiv durch die gesamte Geschichte des Deutschen Sportbundes bzw. Deutschen Olympischen Sportbundes verfolgen, allerdings mit sich deutlich verändernder Akzentuierung. Als Vorläufer des DOSB wurde 1950 der Deutsche Sportbund (DSB) gegründet, ein Zusammenschluss der nach dem 2. Weltkrieg

neu entstandenen Landessportbünde und Fachverbände. Unter seinem Dach gingen zunächst vor allem junge Männer ihrer Sportbegeisterung nach, dies dokumentiert die Zusammensetzung der anfangs 3,2 Mio. Mitglieder, unter denen der Anteil an Mädchen und Frauen lediglich 10 Prozent betrug. Dieser Wert entsprach ziemlich exakt dem Anteil von Athletinnen bei den Olympischen Spielen 1952.

In den Anfangsjahren des DSB wurde den Frauen ein Randgruppenstatus zugewiesen und von vielen Männern, aber auch von Frauen noch die Position bezogen, dass körperliche Konstitution, biologische Bestimmung des weiblichen Körpers und gesellschaftliche Rolle mit der Ausübung der meisten Sportarten nicht vereinbar seien. Einhergehend mit gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen veränderte sich Ende der 1960er Jahre auch das Frauenbild im Sport erkennbar. Willi Daume, Präsident von DSB und NOK, verkündete 1962 das Motto „Eine Million mehr“ und war überzeugt, dass der Deutsche Sportbund die angepeilte Schwelle von 10 Millionen Mitgliedern zu den Spielen 1972 in München nur überspringen würde, wenn es gelänge, „die Frau für den Sport zu gewinnen“ (Daume, 1962, S. 8). Ähnlich argumentierte knapp zehn Jahre später DSB-Präsident Willi Weyer: „Immer noch ist die Hälfte unserer Vereine ohne Angebot für Frauen. Sie haben noch immer nicht begriffen, daß ein ausgewogenes Programm für beide Geschlechter eine existenzielle Frage der Turn- und Sportvereine ist“ (Deutscher Sportbund, 2001, S. 23). Er hielt eine Entwicklung für möglich, in der das Verhältnis von Frauen und Männern im Sport sowie in der Bevölkerungsstatistik 1:1 betragen würde und äußerte dafür konkrete Wünsche. Dazu gehörten „Chancengleichheit für alle Frauen im Sport“, keine reinen Männerclubs mehr, die er als Geschlechter-„Apartheid“ des Sports bezeichnete, sowie „nicht nur einige wenige Sportarten“, sondern Öffnen der Fülle des Sports für den breiten Kreis am Sport interessierter Frauen (Deutscher Sportbund, 2001, S. 23). Viele Vereine hielten bis dato ausschließlich Angebote für Männer vor, gerade in ländlichen Regionen dominierte der Einsparten-Fußballverein. Der Deutsche Fußballbund (DFB) hatte seinen Mitgliedsvereinen die Gründung von Frauenfußballabteilungen sowie die Nutzung der Spielplätze für das Frauenfußballspiel seit 1955 sogar verboten (Hoffmann & Nendza, 2007). Erst Ende Oktober 1970 legalisierte der DFB unter dem Druck sportbegeisterter Frauen den Frauenfußball (Faust, 2019). Inzwischen spielen in Deutschland unter dem Dach des Fußballverbandes weit mehr als eine Million Fußballerinnen (DFB, 2020). Mädchen und Frauen haben in dieser wie in nahezu allen anderen Sportarten Leistungsfähigkeit und Freude an Spiel und Bewegung unter Beweis gestellt.

Auch in der Sportorganisation der DDR, dem 1957 gegründeten Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB), war seit dem Ende der 1950er Jahre ein kontinuierlicher Zuwachs bei den weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Dennoch blieben sie bis zum Ende der DDR in der Minderzahl, im Jahr 1988 wurden für den DTSB 3,7 Mio. Mitglieder ausgewiesen, davon waren knapp 1,1 Mio. weiblich. Dies entsprach einem Anteil von 28,9 Prozent (Tzschoppe, 2017). Mittlerweile beträgt der Anteil weiblicher Mitglieder an der Gesamtmitgliedschaft des DOSB 40 Prozent (DOSB, 2020).

Abbildung 5: Mitglieder im DSB/DOSB nach Geschlecht



(eigene Darstellung nach Bestandserhebungen DSB/ DOSB)

Neben dem allgemeinen Zugang zum Sport für alle interessierten Mädchen und Frauen, gibt es ein weiteres durchgängiges Leitmotiv: die *Beteiligung von Frauen an Führungspositionen* im Sport. Der Blick in die Entscheidungsgremien deutscher Sportpolitik zeigt ebenfalls eine hohe Übereinstimmung mit den Gepflogenheiten des IOC: Da die deutsche olympische Geschichte von Beginn an von Diskontinuitäten geprägt war, ist die Zahl der bisherigen NOK-Präsidenten ungleich höher. Insgesamt sind es 23, darunter fünf für Ostdeutschland bzw. die DDR und einer für das NOK des Saarlandes, die Zahl der Präsidentinnen beträgt dennoch *Null*. Selbst die DDR war trotz deklarerter Gleichberechtigung weit davon entfernt, irgendeines ihrer Sport-Führungsgremien der Leitung durch eine Frau anzuvertrauen (Tzschoppe, 2015). Als der DSB 1950 gegründet wurde, setzte sich das Präsidium ausschließlich aus Männern zusammen. In den Folgejahrzehnten hat das Thema Förderung von Frauen für Führungspositionen auch in breiteren gesellschaftlichen Diskursen an

Akzeptanz gewonnen. In diesem Verständnis hat der DOSB mit der Verabschiedung einer neuen Satzung 2014 auch eine Geschlechterquote für alle Gremien des DOSB von jeweils mindestens 30 Prozent verankert. Der Anspruch einer entsprechenden Beteiligung von Frauen in Führungspositionen wird im aktuellen Präsidium des DOSB überzeugend verwirklicht. Es besteht zwischen den direkt gewählten Präsidiumsmitgliedern Parität. Bezogen auf das Gesamtpräsidium beträgt der Frauenanteil 44 Prozent. Allerdings zeigt sich analog zur internationalen Olympischen Bewegung auch in den nationalen Sportverbänden eine unzureichende Beteiligung von Frauen in Führungspositionen. Der durchschnittliche Frauenanteil in den Präsidien der Spitzenverbände lag im Jahr 2020 bei lediglich 18 Prozent (vgl. DOSB, 2020). Die in den letzten Jahren erreichten moderaten Zuwächse reichen noch nicht aus, um Frauen adäquat zu ihrem Anteil an der Gesamtmitgliedschaft zu beteiligen, wenn es darum geht, die Geschicke des Sports zu leiten und weitreichende sportpolitische Entscheidungen zu treffen.

Der DOSB befasst sich zudem seit 2017 gezielt mit der Thematik Transidentität und Intersexualität. Im Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Sport tauscht er sich mit Organisationen wie der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) oder dem Bundesverband Intersexuelle Menschen aus, um die Belange von Trans\*- und Inter\*-Personen im Sport besser zu berücksichtigen. Spätestens seit der Anpassung des Personenstandsgesetzes im Dezember 2018 sind Sportorganisationen in Deutschland auch aus rechtlichen Gründen aufgefordert, ihre binären Geschlechterklassifizierungen zu hinterfragen und zu öffnen. Seitdem besteht für Menschen, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht eindeutig zuzuordnen sind, die Möglichkeit, im Geburtenregister die Bezeichnung *divers* einzutragen. Aber auch aus ethischen Gründen bedarf es neuer Regelungen und Haltungen für einen menschenwürdigen und rechtssicheren Umgang mit Trans\*- und Inter\*-Menschen. Bereits 2007 hat der DOSB die *Charta der Vielfalt* unterzeichnet und auch 2013 als Mitinitiator und Unterzeichner der „Berliner Erklärung gegen Homophobie im Sport“ ein deutliches Signal ausgesendet. Seit 2018 wirkt er an der jährlichen BundesNetzwerk-Tagung der queeren Sportvereine (BuNT) mit, einem Forum zur Förderung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Sport. All diese Aktivitäten zielen darauf, unabhängig von der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, eine diskriminierungsfreie Teilhabe auf allen Ebenen des Sports zu ermöglichen.

## *Geschlechtergerechtigkeit als globales Ziel*

Mit den 2016 beschlossenen *Strategischen Eckpunkten zum Themenfeld Gleichstellung im DOSB* wurden vier wichtige Handlungsfelder abgesteckt. Das Thema Gleichstellung in Führungspositionen bleibt weiterhin bedeutsam, verstärktes Augenmerk wird auf die Förderung von Traineerinnen und Kampfrichterinnen gelegt.

Im Zusammenhang damit ist die *Geschlechtergerechte Darstellung in den (Sport-)Medien* ein weiteres Handlungsfeld. Noch immer werden Sportlerinnen in den Medien marginalisiert. Im Ergebnis einer internationalen Studie zeigte sich in den 22 beteiligten Ländern, dass in der Sportberichterstattung der Printmedien zu 88 Prozent über männliche Athleten berichtet wurde. Dies entspricht nicht annähernd ihrer mittlerweile erreichten tatsächlichen Partizipation am Sport. Unter den Sportjournalist\*innen waren lediglich 8 Prozent weiblich (Horky & Nieland, 2013). Neben dieser deutlichen quantitativen Unterrepräsentanz bestehen nach wie vor qualitative Unterschiede in der Darstellung. Bevorzugt wird über Athletinnen berichtet, die tradierten ästhetischen Weiblichkeitsidealen entsprechen und gesellschaftlich überholte Geschlechterstereotype bedienen. In der Bildberichterstattung werden Sportlerinnen seltener in direkter sportlicher Aktion gezeigt, eher am Rand des Wettkampfgeschehens oder auch im außersportlichen Kontext. Zudem ist verstärkt in der Sportberichterstattung die visuelle Repräsentationsstrategie der Sexualisierung zu beobachten (Schaaf & Nieland, 2011). Sportlerinnen sind darüber hinaus sexuellen Anspielungen in den Kommentaren ausgesetzt oder auch von sexistischen Medieninhalten etwa in Werbebotschaften betroffen.

In unmittelbarem Bezug dazu steht als viertes Handlungsfeld der *Kampf gegen sexualisierte Gewalt*. Dieses Thema hat sowohl in der gesellschaftlichen Wahrnehmung als auch in den Sportorganisationen in den letzten Jahren deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Das Auftreten von sexualisierter Gewalt wird ebenso thematisiert wie die Frage nach erfolgreichen Präventions- und Interventionsstrategien. Sexualisierte Gewalt im Sport hat unterschiedliche Erscheinungsformen: sexualisierte Belästigungen durch Worte, Gesten, Bilder und Berührungen bis zu körperlichen Übergriffen oder Vergewaltigungen. Als besondere Risikokonstellationen für sexualisierte Gewalt im Sport können die Körperorientierung sportbezogenen Handelns, Kleidungs Vorschriften und deren Kontrolle, aber auch spezifische Situationen und Gelegenheiten wirken (Rulofs et al., 2019). Dazu zählen Umkleide- und Duschsituationen ebenso wie Trainingslager und Wettkampffahrten. Auch die sozialen Strukturen des Sports selbst können begünstigend wirken. Das betrifft sowohl das enge Verhältnis

der Sportler\*innen zu ihren Trainer\*innen, aber auch die bestehenden Hierarchien und Abhängigkeiten, insbesondere für eine leistungssportliche Karriere. Hinzu kommen ungleiche Geschlechterverhältnisse mit überwiegend männlichen Trainern und Funktionären, die anscheinend dazu beitragen, dass Mädchen und Frauen ein höheres Risiko haben, von sexualisierter Gewalt im Sport betroffen zu sein. Es ist folglich eine unbedingte Aufgabe der Sportorganisationen, Strukturen und Kulturen so zu verändern, dass sie dem Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt dienen.

Diese gleichstellungspolitischen Handlungsfelder des DOSB stimmen inhaltlich mit den vom IOC benannten Schwerpunkten überein.

Auch das IOC hat Geschlechtergleichheit in seiner Agenda 2020, dem Fahrplan für die künftige Entwicklung der Olympischen Bewegung (IOC, 2014), zu einem strategischen Ziel erklärt und setzt dieses konsequent um. Mit dem 2018 gestarteten *Gender Equality Review Project* zielt es darauf ab, Geschlechtergerechtigkeit über die Olympischen Spiele hinaus in der gesamten Olympischen Bewegung herzustellen. Dazu wurden handlungsorientierte Empfehlungen zur unmittelbaren Beteiligung an sportlichen Aktivitäten für Athletinnen, Trainerinnen und Offizielle erarbeitet. Darüber hinaus werden der Zugang zu Führungspositionen, eine vorurteilsfreie mediale Darstellung, die Verteilung wirtschaftlicher Ressourcen sowie der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt thematisiert (IOC, 2018). Diese Themen stellen weltweit Herausforderungen dar. Um den globalen Einfluss der Olympischen Bewegung zu nutzen und als Vorbild in die Gesellschaft auszustrahlen, hat das IOC im Jahr 2020 in der *Sports for Generation Equality Initiative* (UN Women, 2020) von UN Women eine führende Rolle übernommen. Diese Initiative ist aus der von UN Women vorangetriebenen Global Generation Equality Bewegung entstanden, sie vereint eine Multi-Stakeholder\*innen Initiative mit dem Ziel, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen. Respekt und gegenseitige Achtung als wesentliche Elemente der Olympischen Idee zu verwirklichen, heißt heute auch, die Kraft des Sports zu nutzen, um die Gleichstellung der Geschlechter im und durch den Sport zu verwirklichen.

Literatur:

- Bernett, H. (1988). Die ersten olympischen Wettbewerbe im internationalen Frauensport. *Sozial- und Zeitgeschichte des Sports*, 2, 66–86.
- BMFSFJ (Hrsg.) (2013). *Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)*. Osnabrück: Kiwi. Abgerufen am 28.03.2021 unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93726/db851872246d0e43f3f80f7bf9823f6c/fakultativprotokoll-uebereinkommen-data.pdf>
- Chatziefstathiou, D. & Henry, I. (2012). *Discourses of Olympism: From the Sorbonne 1894 to London 2012*. Basingstoke.
- Coubertin, P. de (1912). Les femmes aux Jeux olympiques. *Revue olympique*, July 1912, 109–111.
- Coubertin, P. de (1928). Educational Use of Athletic Activity. In N. Müller (Hrsg.) (2000), *Pierre de Coubertin: Olympism – Selected Writings* (S. 184–194). Lausanne.
- Coubertin, P. de (1931). Olympic memoirs. In N. Müller (Hrsg.) (2000), *Pierre de Coubertin: Olympism – Selected Writings* (S. 580–583). Lausanne.
- Coubertin, P. de (1935a), The Philosophic Foundation of Modern Olympism. In N. Müller (Hrsg.) (2000), *Pierre de Coubertin: Olympism – Selected Writings* (S. 580–583). Lausanne.
- Coubertin, P. de (1935b). Pax Olympica. Rundfunkansprache. In C. Diem (Hrsg.) (1942), *Olympische Flamme. Erster Band* (S. 400). Berlin.
- Coubertin, P. de. (1988). *Die gegenseitige Achtung*. St. Augustin.
- Daniels, S. & Tedder, A. (2000). ‘A Proper Spectacle’: Women Olympians 1900–1936, Bedford.
- Daume, W. (1962). Der Verein als Träger der deutschen Turn- und Sportbewegung. In Deutscher Sportbund (Hrsg.) (1963) *Grundsatzreferate des DSB-Bundestages 1962*. Frankfurt/M.
- Deutscher Fußballbund (DFB) (2020). *Mitglieder-Statistik*. Abgerufen am 12.03.2021 unter [https://www.dfb.de/fileadmin/\\_dfbdam/223584-Mitglieders\\_tatistik.pdf](https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/223584-Mitglieders_tatistik.pdf)
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (2020). *Gleichstellungsbericht*. Abgerufen am 15.04.2021 unter [https://gleichstellung.dosb.de/service/beric\\_hte-publikationen](https://gleichstellung.dosb.de/service/beric_hte-publikationen)
- Deutscher Sportbund (2001). *Mitmachen. Mitdenken. Mitlenken! 50 Jahre Frauen im Deutschen Sportbund*. Frankfurt/M.
- Diem, C. (1938). „Olympia nur noch für Männer?“ In C. Diem (Hrsg.) *Olympische Flamme. Das Buch vom Sport* (S. 399–401). Berlin.
- Diem, L. (1967). Neue Leitbilder im Olympischen Frauensport. *Die Leibeserziehung*, 16(9), 303 – 307.
- Faust, F. (2019). *Fußball und Feminismus: Eine Ethnografie geschlechterpolitischer Interventionen*. Leverkusen.

- Hoffmann, E. & Nendza, J. (2007). *DFB verbietet seinen Vereinen Damenfußball. Bundeszentrale für politische Bildung*. Abgerufen am 15.04.2021 unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/sport/graue-spielzeit/65063/das-dfb-verbot>
- International Association of Athletics Federations (IAAF) (2011). *IAAF to Introduce Eligibility Rules for Females With Hyperandrogenism*. Abgerufen am 15.04.2021 unter <https://www.iaaf.org/news/iaaf-news/iaaf-to-introduce-eligibility-rules-for-female-1>
- Horky, T. & Nieland, J.-U. (Hrsg.) (2013). *International Sports Press Survey 2011. Quantity and Quality of Sports Reporting*. Norderstedt.
- IOC (1912). *Protokoll der Session des IOC*, 1911. Lausanne.
- IOC (1924). *Statuts du Comité International Olympique*. Lausanne.
- IOC (1996). *Olympic Charter. In force as from 18 July 1996*. Lausanne.
- IOC (2004). *Olympic Charter. In force as from 1 September 2004*. Lausanne.
- IOC (2014). *Olympic Agenda 2020*. Abgerufen am 15.04.2021 unter [https://stillmed.olympic.org/Documents/Olympic\\_Agenda\\_2020/Olympic\\_Agenda\\_2020-20-20\\_Recommendations-ENG.pdf](https://stillmed.olympic.org/Documents/Olympic_Agenda_2020/Olympic_Agenda_2020-20-20_Recommendations-ENG.pdf)
- IOC (2015a). *Olympic Charter. In force as from 2 August 2015*. Lausanne.
- IOC (2015b). *IOC Consensus Meeting on Sex Reassignment and Hyperandrogenism*. Abgerufen am 15.04.2021 unter [https://stillmed.olympic.org/Documents/Commissions\\_PDFfiles/Medical\\_commission/2015-11\\_ioc\\_consensus\\_meeting\\_on\\_sex\\_reassignment\\_and\\_hyperandrogenism-en.pdf](https://stillmed.olympic.org/Documents/Commissions_PDFfiles/Medical_commission/2015-11_ioc_consensus_meeting_on_sex_reassignment_and_hyperandrogenism-en.pdf)
- IOC (2018). *IOC gender equality review project. Lausanne*. Abgerufen am 15.04.2021 unter <https://stillmed.olympic.org/media/Document%20Library/OlympicOrg/News/2018/03/IOC-Gender-Equality-Report-March-2018.pdf>
- IOC (2019). *2019-OS-Annual-Report*. Abgerufen am 15.04.2021 unter [https://stillmed.olympic.org/media/Document%20Library/OlympicOrg/IOC/Who-We-Are/Commissions/Olympic-Solidarity/2019-OS-Annual-Report.pdf#\\_ga=2.137452660.555781102.1614682380-426924499.1605623039](https://stillmed.olympic.org/media/Document%20Library/OlympicOrg/IOC/Who-We-Are/Commissions/Olympic-Solidarity/2019-OS-Annual-Report.pdf#_ga=2.137452660.555781102.1614682380-426924499.1605623039)
- IOC (2020a). *IOC takes leadership role in UN Women Sports for generation equality initiative*. Aufgerufen am 15.04.2021 unter <https://www.olympic.org/news/ioc-takes-leadership-role-in-un-women-sports-for-generation-equality-initiative>
- IOC (2020b). *Olympic Charter in force as from 17 July 2020*. Lausanne.
- International Paralympic Committee (IPC) (2019). *Strategic Plan 2019 to 2022*. Bonn.
- Krämer, D. (2020). *Intersexualität im Sport. Mediale und medizinische Körperpolitiken*. Bielefeld.
- Lennartz, K. (1994). Two Women ran the Marathon in 1896. *Citius, Altius, Fortius. The ISOH Journal* 2(1), 19–20.
- Mevert, F. (2002). *50 Jahre Deutscher Sportbund. Geschichte, Entwicklung, Persönlichkeiten*. (2., erw. u. überarb. Auflage). Niedernhausen.
- Mitchell, S. (1977). Women's Participation in the Olympic Games 1900–1926. *Journal of Sport History*, 4(2), 208–228. Retrieved March 24, 2021. Abgerufen am 15.04.2021 unter <http://www.jstor.org/stable/43609254>



- Rulofs B. et al. (2019). Sexualisierte Gewalt im Sport. In M. Wazlawik, H.J. Voß, A. Retkowski, A. Henningsen, & A. Dekker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten* (S. 71–87). Wiesbaden.
- Schaaf, D., & Nieland, J-U. (2011). Medienpräsenz von Sportlerinnen: Emanzipation oder Sexualisierung? *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (16–19), 15–20.
- Sudai M. (2017). The testosterone rule-constructing fairness in professional sport. *Journal of law and the biosciences*, 4(1), 181–193.
- Tzschoppe, P. (2015). Sport und Geschlecht – Sportwissenschaftliche Perspektiven der Geschlechterforschung. In I. Nagelschmidt, & B. Borrego (Hrsg.), *Genderkompetenzen* (S. 119–134). Frankfurt/Main.
- Tzschoppe, P. (2017). Sport für alle – Sport und Sportpolitik von und für Frauen und Mädchen in Deutschland. In D. Jütting, & M. Krüger (Hrsg.) *Sport für alle* (S. 248–265). Münster.
- Tzschoppe, P. (2020). Soziale Aspekte des Sports. In C. Hartmann, H.-J. Minow, & G. Senf (Hrsg.; überarb. u. erw. Auflage), *Sport verstehen – Sport erleben* (S. 15–66). Berlin.
- UN Women (2020). *Sports for generation equality framework*. Abgerufen am 15.04.2021 unter <https://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/news%20and%20events/stories/2020/sport-generationequality.pdf?la=en&vs=1815>
- Zeit Online. (2021). *Caster Semenya zieht vor Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte*. Abgerufen am 15.04.2021 unter: <https://www.zeit.de/sport/2021-02/caster-semenya-testosteron-regel-leichtathletik-weltverband-menschenrechte>

